482D_609_S26

Gemarkung Neudorf Gewann Lazarethfeld Flur 26

Meßurkunde
Nr. 609

Ueber diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.

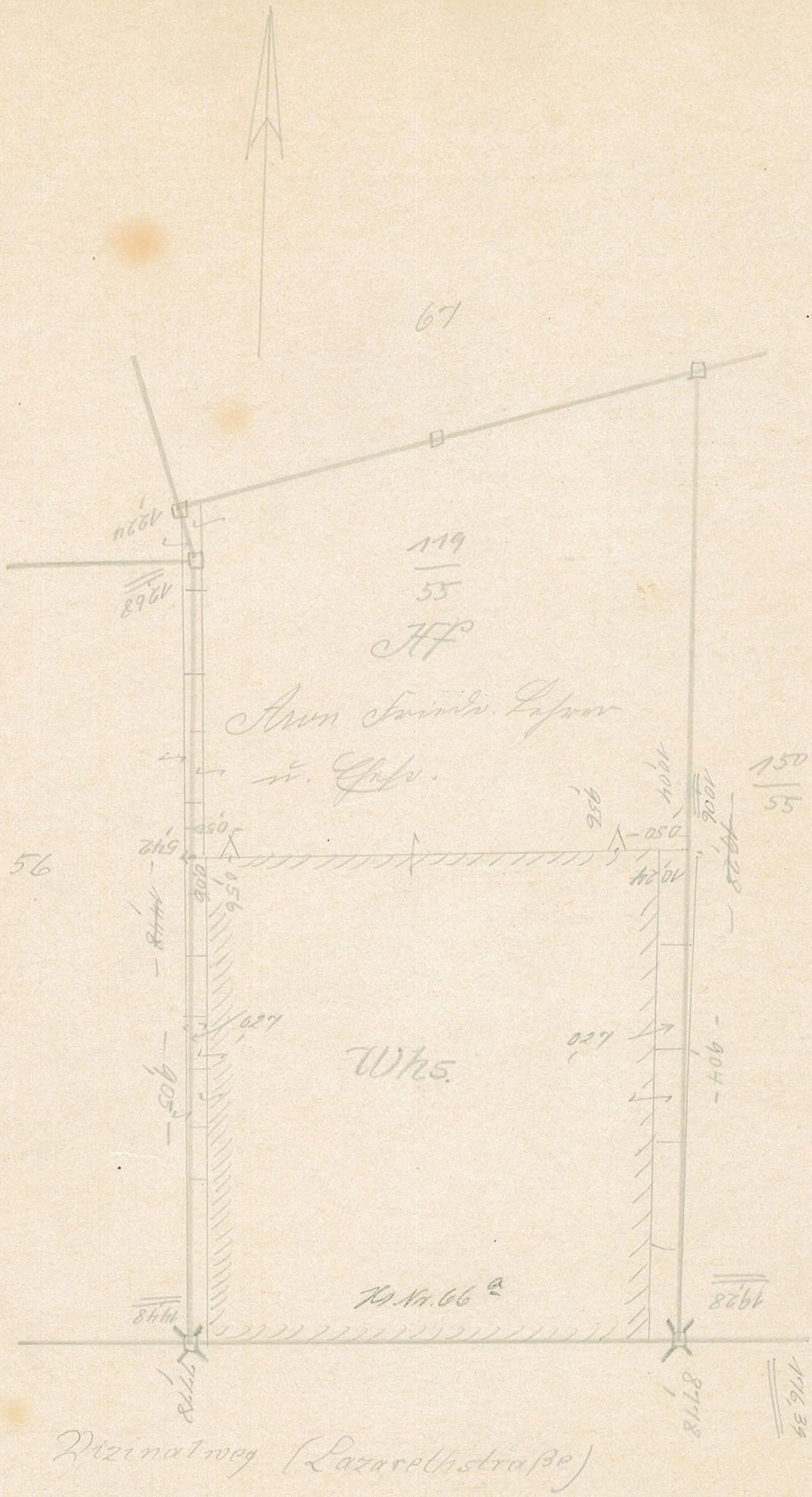

Gebäudeeigentümer *)

Flur _____ Nr. _____

" _____ " _____

*) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.
2. Ueber Stockwerkseigentum sind Stockwerksskizzen mit Angabe der Lage, Zugehörigkeit und Benutzungsart der Gebäudeteile anzufertigen.

Den neuen Zustand habe ich am 30/4 1915 nach der Vermarkung aufgemessen und darüber diesen Riß auf dem Felde geführt.

Der Feldmesser [illegible]

Der Feldriß ist mit dem Überdruckblatt und der Unterschrift des Flurbuchs verglichen worden.

Der Katasterkontrolleur [illegible]